

Erklärung
zur
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer
Stoffe(REACH)

REACH setzt Anforderungen an Hersteller, Importeure und Verarbeiter von Stoffen, Zubereitungen und/oder Erzeugnissen im Sinne der Verordnung und bedingt eine intensive Kommunikation zwischen Verarbeiter und Lieferanten.

In dieser REACH Verordnung ist die Arula GmbH Registrierungspflichtig als nachgeschalteter Anwender. In unserer Firma haben wir uns gründlich mit der REACH Verordnung beschäftigt. Wir verwenden nur Färbe- und Veredelungsprodukte, die der REACH Verordnung entsprechen und die REACH registriert sind.

Arula Produkte unterliegen nicht, den in Artikel 33 genannten Bedingungen, für die Anforderungen an die Verbraucheranmeldung, da keine Chemikalien zum Färben und Veredeln der SVHC-Kategorie verwendet werden. Deshalb stellen wir sicher, dass unsere Produkte dem tatsächlichen Stand der REACH Verordnung entsprechen.

Unsere Vorlieferanten bestätigen, dass ihre Produkte keine konstitutionellen Bestandteile in einer Größenordnung über 0,1% die von der European Chemicals Agency auf die aktuell gültige Kandidatenliste der Substances of Very High Concern“ gestellt bzw. in die aktuell gültigen Anhänge der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) aufgenommen wurden-enthalten. Unsere relevanten Lieferanten sind verpflichtet uns nach jeder Veröffentlichung einer aktualisierten Kandidatenliste der ECHA zu informieren und die an uns gelieferten Stoffe bezüglich dieser Liste zu überprüfen.

Wir versichern, dass wir unsere REACH-Konformitätsverpflichtungen wahrnehmen und dass unsere Kunden umgehend bei einer Veränderung der Bewertung unserer Produkte bezüglich der SVHC-Stoffe informiert werden.

Basis dieser Erklärung ist die Kandidatenliste vom 17.Januar 2022.

Mäder,06.April 2022

Gültig bis zur nächsten Erweiterung der Kandidatenliste der ECHA

A-6841 Mäder, Exerzierplatz 1. Telefon +43(0) 5523 505 6302